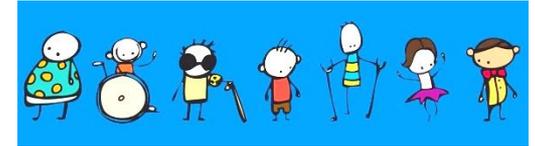




Schwerbehinderung als Kriterium für ermäßigte Eintrittspreise



Merkzeichen



Grad der
Behinderung
(GdB)



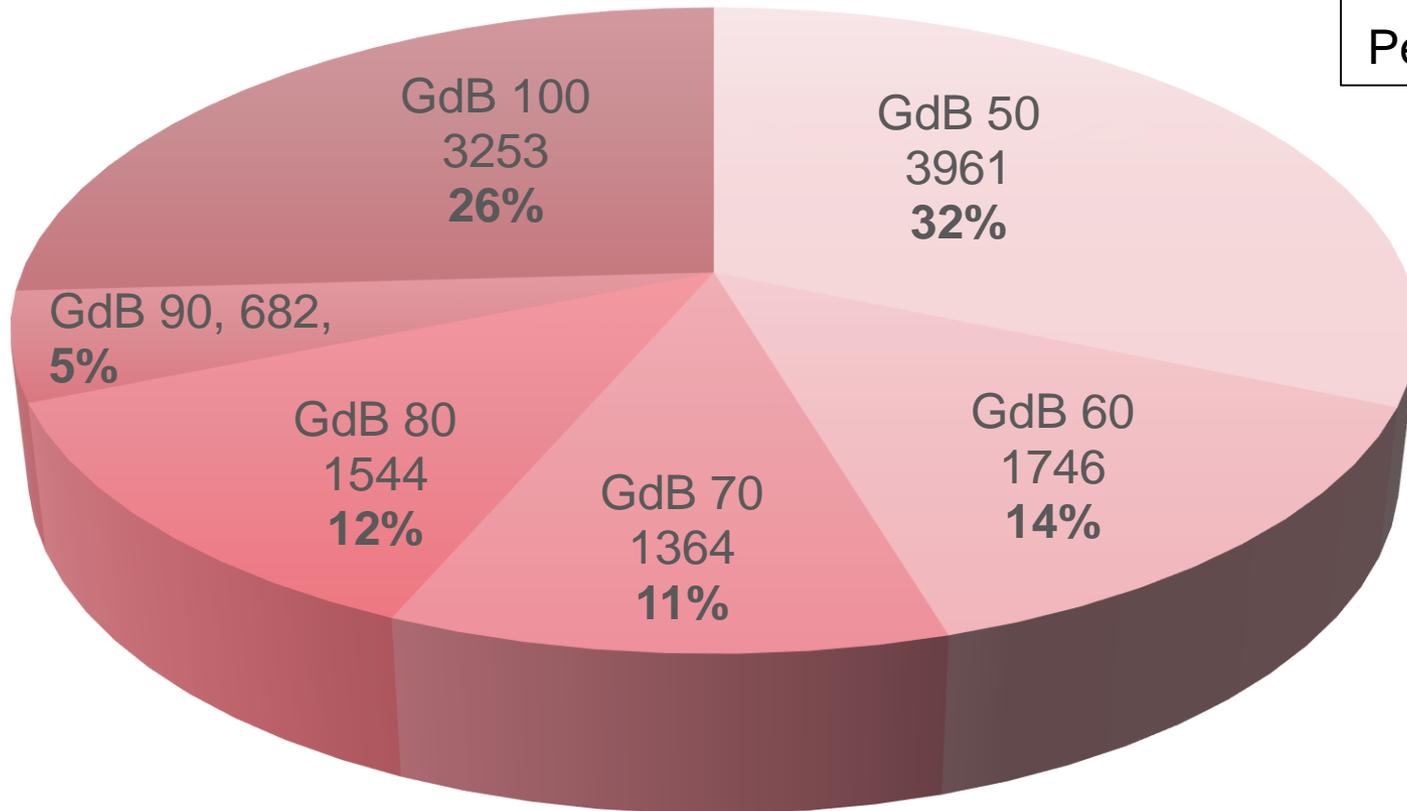
Der „GdB“: Fakten, die in der Bevölkerung häufig nicht bekannt sind:

- Der Grad der Behinderung (GdB) ist kein Prozentwert.
- Wenn mehrere Beeinträchtigungen vorliegen, werden nicht die einzelnen Grade addiert, sondern ein Gesamt-GdB festgestellt, der (ausgehend von der schwersten Beeinträchtigung) berücksichtigt, wie sich die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen zueinander und untereinander auswirken.
- Beim GdB kommt es nicht auf die ausgeübte oder angestrebte Erwerbstätigkeit an. Deshalb sagt der GdB nichts darüber aus, inwieweit jemand bei seiner Arbeit oder im Beruf beeinträchtigt ist.



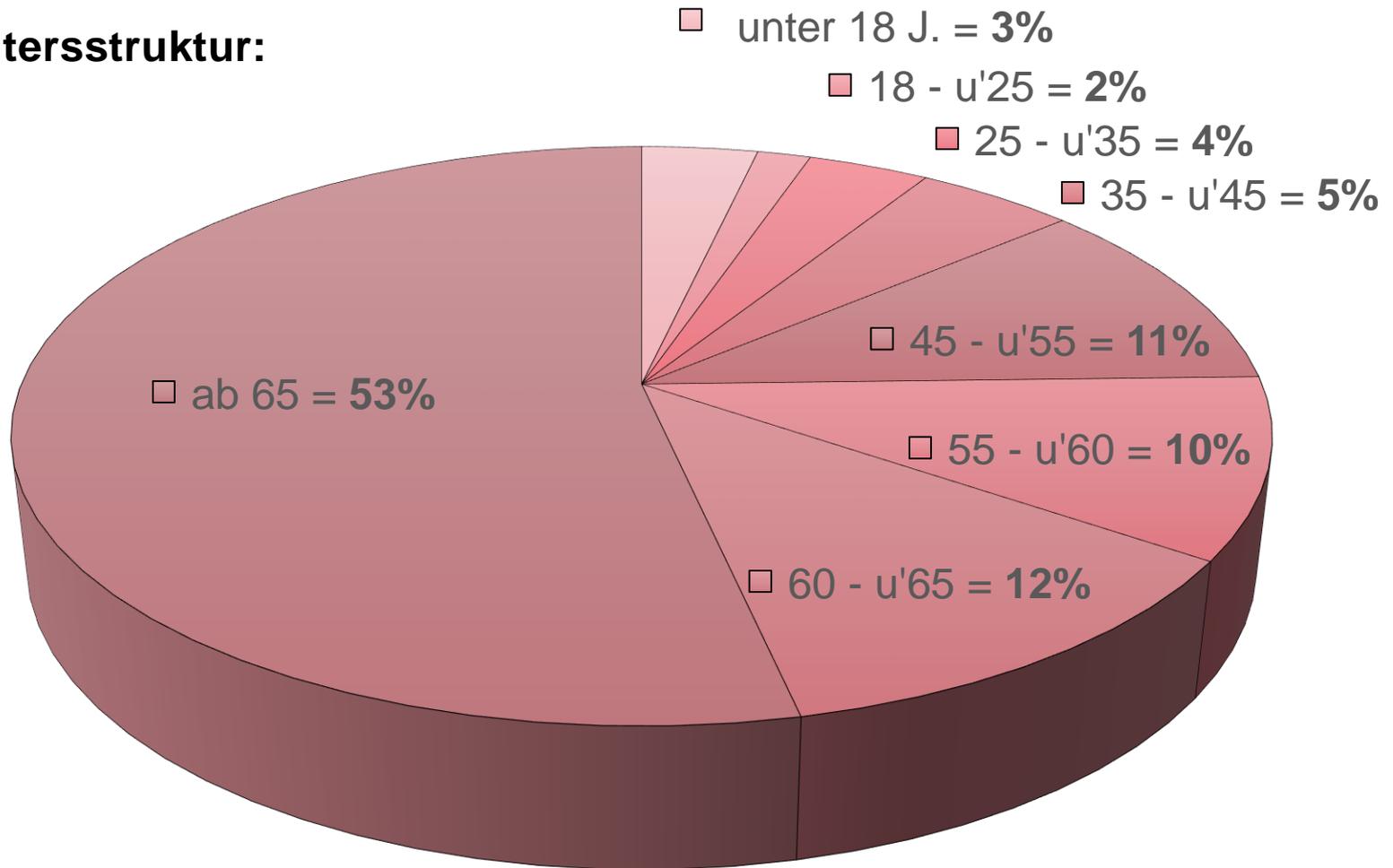
Anzahl nach Grad der Behinderung:

Gesamt:
12.550
Personen





Die Altersstruktur:



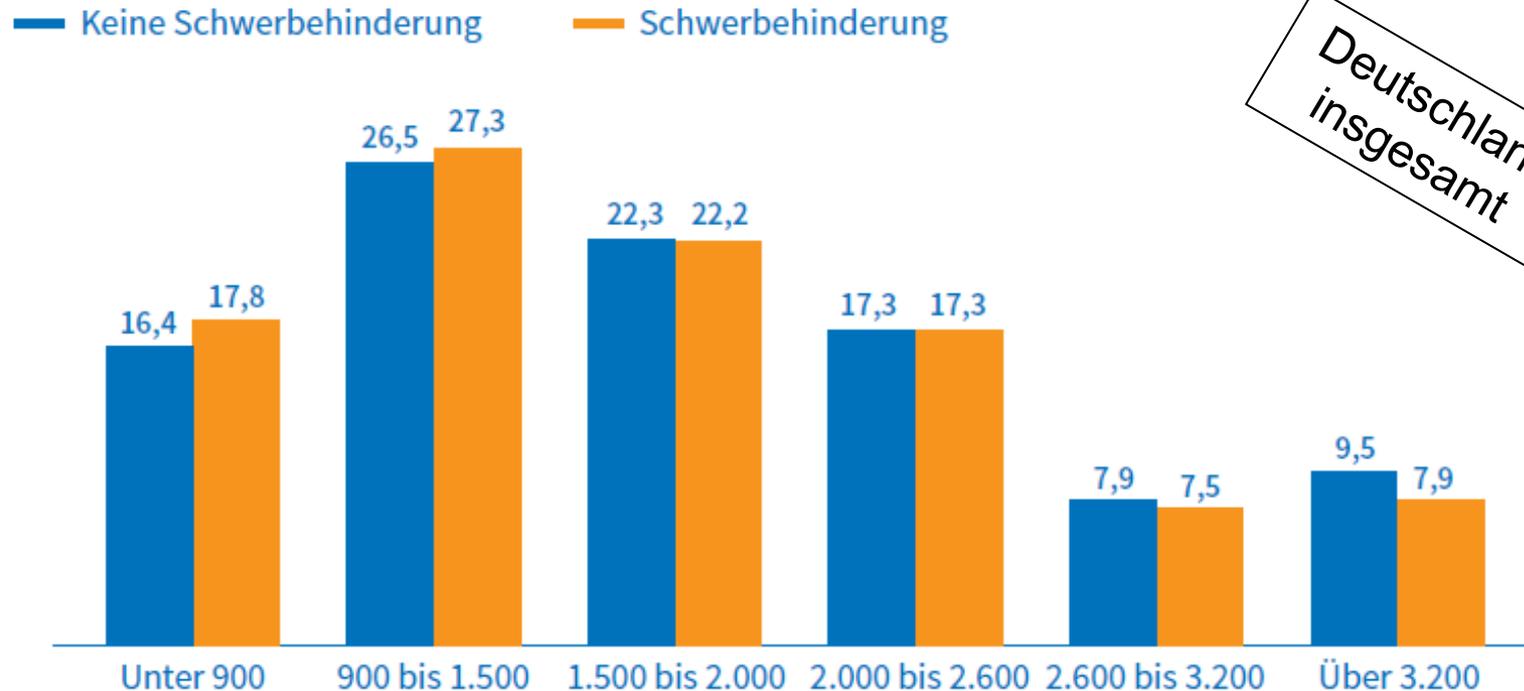


nach der Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)

Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	95
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	1512
Funktionseinschränkung Wirbelsäule, Rumpf sowie Deformierung Brustkorb	2220
Blindheit und Sehbehinderung	643
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	512
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	66
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	3347
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig- seelische Behinderung, Suchtkrankheiten	2378
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	1777



Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte zwischen 25 und 64 Jahren in Prozent nach Nettoeinkommensklassen in Euro/Monat, Stand 2013



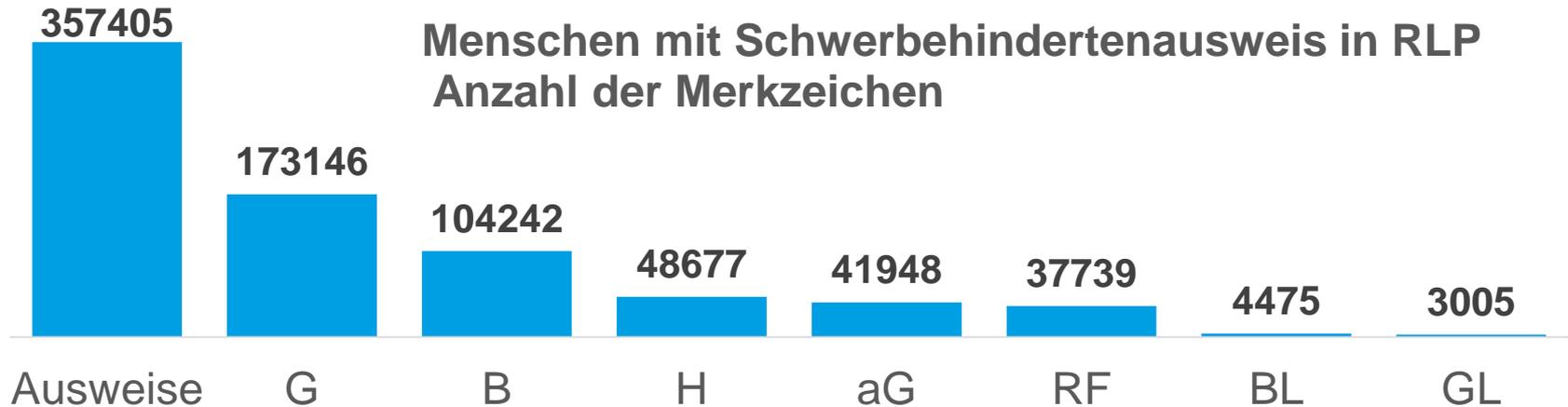
Deutschland
insgesamt

Rundungsdifferenzen.

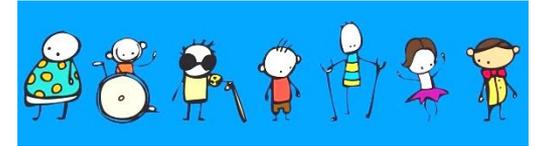
Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013;
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Ludwigshafen
Stadt am Rhein



- G Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr.
- B Auf Begleitung bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen.
- H Hilflosigkeit (fremde Hilfe für eine Reihe häufiger regelmäßiger Verrichtungen).
- aG Außergewöhnliche Gehbehinderung mit erheblicher Mobilitätsbeeinträchtigung.
- RF Rundfunk / Fernsehen (Beitragsbefreiung)
- Bl Blind bzw. fehlendes Augenlicht (Sehschärfe 1/50 oder vergleichbar schwer).
- Gl Gehörlosigkeit (völliger Hörverlust oder an Taubheit grenzend).



Merkzeichen B

Merkzeichen H

Zur Mitnahme einer **Begleitperson** ist berechtigt, wer bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge der Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Das bedeutet nicht, dass die Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder für andere darstellt.

Hilfos ist eine Person, wenn sie für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf, z.B. in Form einer Überwachung oder Anleitung. Die Hilfe muss zwar nicht dauernd geleistet werden, jedoch ist eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich.

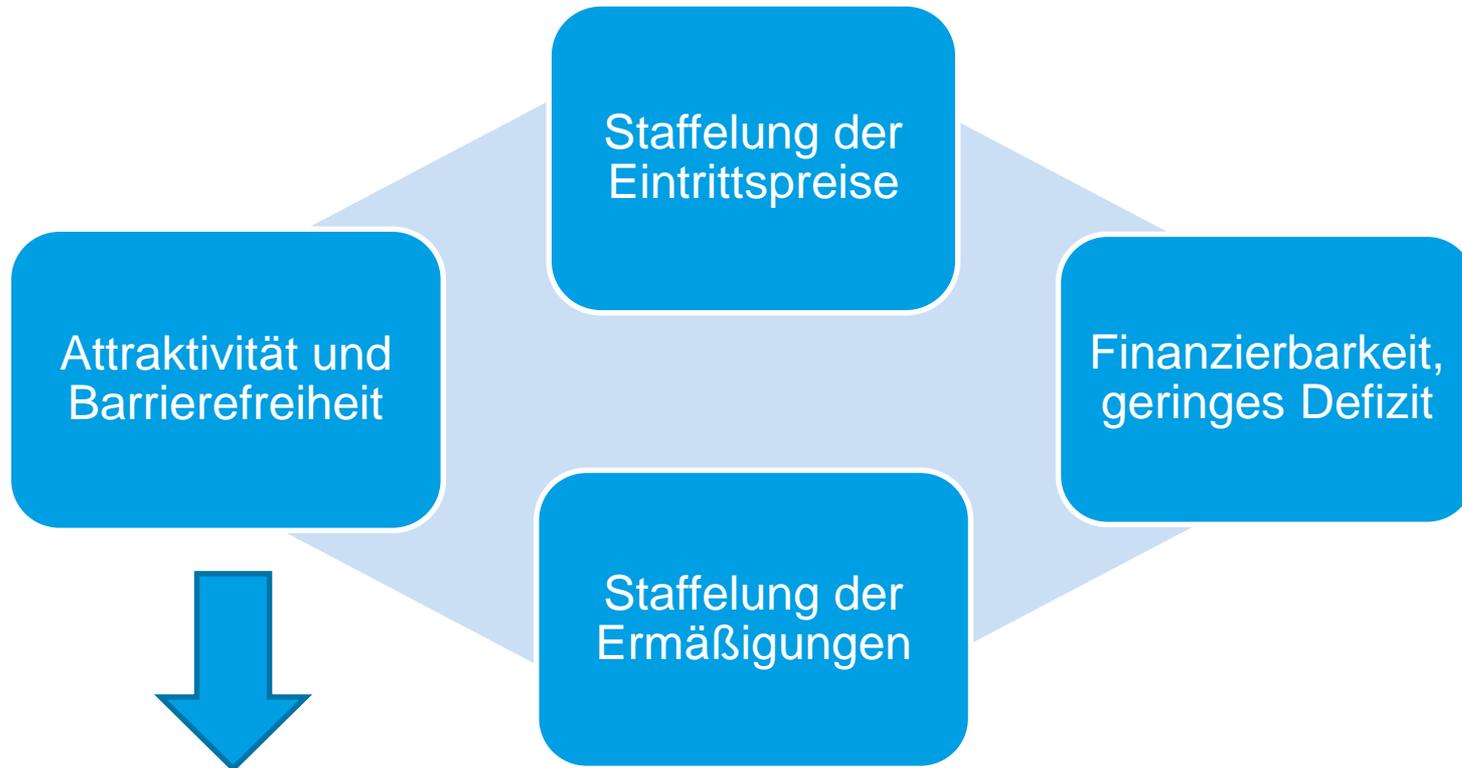
- In rund 90 % der Fälle, in denen das Merkzeichen „H“ festgestellt ist, ist daneben auch das Merkzeichen „B“ festgestellt.
- In rund 80 % der Fälle in denen das Merkzeichen B“ festgestellt ist, ist daneben auch das Merkzeichen „H“ festgestellt.



Einrichtungen / Angebote der Stadt Ludwigshafen	Eintrittspreis ermäßigt	Begleitperson frei
Theater im Pfalzbau	bei Merkzeichen B	bei Merkz. B
Städtische Bäder	ab GdB 80	bei Merkz. B
Volkshochschule, Kurse ab 20 UE	ab GdB 80	
Wildpark (ab GdB 50 ermäßigt, mit GdB 100 frei)	ab GdB 50	bei Merkz. B
Kulturbüro, Veranstaltungen	ab GdB 50	bei Merkz. B
Kulturzentrum dasHaus, Veranstaltungen	ab GdB 50	bei Merkz. B
Stadtbibliothek, Veranstaltungen	ab GdB 50	bei Merkz. B
Wilhelm-Hack-Museum,	ab GdB 50	
Ernst-Bloch-Zentrum, Veranstaltungen, Sonderausstellungen	ab GdB 50	



Ermäßigung für schwerbehinderte Menschen	ab GdB	Merkzeichen B Begleitperson frei
Speyer Bademaxx	100 oder aG, B, H	ja
Bad Dürkheim Salinarium	80	ja
Rhein-Pfalz-Kreis (Maxdorf Mutterstadt Schifferstadt Römerberg)	80	ja
Ludwigshafen Hallenbad u. Freibad Willersinnweiher	80	ja
Mainz Taubertsbergbad	80	ja
Mainz-Mombach Hallenbad / Freibad	80	ja
Mainz Stadtbad	80 oder kriegsbeschädigt mit mind. 70	ja
Mannheim (Herschelbad, Hallenbad Waldhof-Ost und Hallenbad Vogelstang)	-	ja



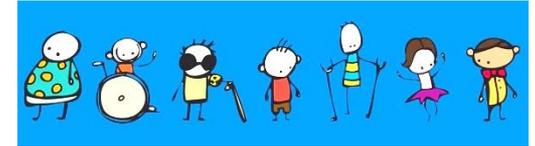
Barrierefreiheit nach aktuellen Standards durch Investitionen
z.B. Dusche, Umkleidekabine, mobiler Lift im Hallenbad Süd.



Bis 31. August kamen rund 34.500 Besucher*innen ins Freibad am Willersinnweiher. Von 164 Zeitfenstern waren 28 ausverkauft (weitere zehn nahezu ausverkauft):

Freibad-Saison 2020	Eintrittspreis für Erwachsene: drei Euro
	Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre): zwei Euro
	Menschen mit Behinderung ab GdB 80: zwei Euro
	Menschen mit Behinderung, Merkzeichen B: Begleitperson frei
	Frühschwimmer / Frühschwimmer*innen: zwei Euro

Das Hallenbad Süd ist seit 9. September 2020 wieder geöffnet, das Hallenbad Oggersheim seit 15. September 2020. Die Nutzung erfolgt ohne Zeitfenster. Eintrittspreis: Erwachsene 4,00 Euro, ermäßigt 2,50 Euro.



Zu den Vergünstigungen bei den städtischen Angeboten hat die Verwaltung drei Empfehlungen abgegeben:

1. Es ist sachgerecht, Vergünstigungen am Merkzeichen oder am Grad der Behinderung (GdB) anzuknüpfen.
 2. Bei den städtischen Bädern und den Kursen der Volkshochschule (ab 20 Unterrichtseinheiten) ist es sachgerecht, dass der ermäßigte Preis ab GdB 80 wie bisher bestehen bleibt.
 3. Bei allen Ludwigshafener Angeboten soll eine Begleitperson freien Eintritt erhalten, wenn das Merkzeichen B oder H vorliegt.
- Der Beirat für Menschen mit Behinderung nahm in seiner Sitzung am 03.09.2020 die Empfehlungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
- Der Sozialausschuss schloss sich in seiner Sitzung am 17.09.2020 den drei Empfehlungen an (zwei Gegenstimmen, eine Enthaltung).